

Niederschrift

über die 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 17.07.2014

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Anne Bödecker

Vertretung für Herrn RM Thomas
Labeschautzki

RM Elena Kloß

RM Dieter Köhn

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

RM Frank Vehoff

RM Andrea Wilbers

RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

BOAR Theodor Kramer

StA Anke Kilian

StA Maren Hinrichs

Gäste:

Herr Korte und Herr Kreisler vom
Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Herr Winter vom Planungsbüro Thalen
Consult

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung
RM Bödecker stellt den Antrag, den Punkt 9 der Tagesordnung Bebauungsplan Nr. 119 "Ortskern Ostiem" von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Da der vorgestellte Plan nicht mit den versandten Unterlagen übereinstimmt, soll der aktuelle Plan noch einmal in der Fraktion beraten werden.

Dem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefolgt.

Ferner besteht Einvernehmen, den Punkt 12 der Tagesordnung (Nachtragstagesordnung) „Tempo 30 an der B 210 alt“ als Punkt 6 der Tagesordnung einzuschieben.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 05.06.2014 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde
Es werden keine Fragen gestellt.

6. Tempo 30 an der B 210 alt vor der Grundschule Heidmühle **SV-Nr. 11//1196**

BOAR Kramer stellt die Berichtsvorlage des Fachbereiches 20 vor und weist darauf hin, dass der Ausschuss auch über Aufgaben, die im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden, zu entscheiden hat.

RM Bödecker beantragt, die Schilder wieder aufzustellen. RM Thiesing wirft die Frage auf, wo die Schilder platziert werden sollen.

Die Verwaltung sagt zu, zum Protokoll einen Plan zu erarbeiten, wo die Schilder aufgestellt werden.

RM Thiesing weist darauf hin, dass sich die Grundschule nicht an der B 210 alt, sondern in der Heinrich-Tönjes-Straße befindet und erläutert die verkehrlichen Situationen an den anderen Schortenser Schulen.

RM Köhn gibt den Hinweis, dass RM Ottens bei der Standortwahl der Schilder behilflich sein könne. RM Schwitters gibt die Anregung, Schilder „Vorsicht Kinder“ aufzustellen. RM Bödecker spricht sich für einen Schriftzug „Schule“ auf der Fahrbahn aus. RM Kloß weist darauf hin, dass die übliche Geschwindigkeit innerorts 50km/h betrage. In Ausnahmefällen könnte an manchen Stellen im Stadtgebiet 30 km/h angeordnet werden. Eine solche Ausnahme sehe sie hier aber nicht begründet, da die Schule nicht an der B 210 alt, sondern an der Heinrich-Tönjes-Straße liege.

Abschließend übergibt die Elternratsvorsitzende des Elternrates Grundschule Heidmühle, Frau Silke Heirich, eine Unterschriftenliste für Tempo 30 km/h im vorgenannten Bereich. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Zur Sitzungsvorlage 11/1196 werden keine weiteren Fragen gestellt, so dass dem Verwaltungsausschuss mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme) folgender Beschlussvorschlag empfohlen wird:

Der VA möge beschließen:

Auf der B 210 alt ist in Höhe der Grundschule Heidmühle das Verkehrszeichen 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) aufzustellen. Ferner soll das Verkehrsschild „Vorsicht Kinder“ aufgestellt und der Schriftzug „Schule“ auf der Fahrbahn angebracht werden.

7. Neugestaltung über die Ausweisung der geschlossenen Ortschaft Schortens auf den Ortstafeln **SV-Nr. 11//1177**
RM Schwitters beantragt, alle Ortsschilder in Schortens nach und nach zweisprachig (Deutsch und Plattdeutsch) auszuweisen. RM Kloß spricht sich dafür aus, dass alle Schilder in einem einheitlichen System erscheinen. Zum Beispiel: Stadt Schortens, OT deutsch, OT plattdeutsch. RM Thiesing weist darauf hin, dass es ursprünglich nur um das Ortseingangsschild von der B 210 kommend ging. Er stellt den Antrag, dieses Schild auszutauschen. RM Schwitters stellt den Antrag, alle anderen Schilder sukzessive auszutauschen und mit zweisprachiger Schrift zu versehen.

Dem VA wird einstimmig folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Der VA möge beschließen:

Das Ortseingangsschild, von der B 210 kommend, wird sofort ausgetauscht und mit folgender Beschriftung versehen: Stadt Schortens, OT Ostiem. Alle weiteren Schilder werden nach Prüfung der Verwaltung (abgängige oder beschädigte Schilder) sukzessive ausgetauscht und durch zweisprachige Schilder nach folgendem Muster ersetzt: Stadt Schortens, OT, OT auf plattdeutsch.

8. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Brauerviesen" - Anerkennung des Planvorentwurfes und öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 11//1168**
Herr Winter vom Planungsbüro Thalen Consult stellt den Planbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 94 "Brauerviesen" vor. Auf die Frage nach der verkehrsrechtlichen Beordnung der zukünftigen Einmündung auf die B 210 alt von RM Kloß, antwortet BOAR Kramer, dass es keines Verkehrsschildes bedarf, da die B 210 alt nicht mehr klassifiziert sei.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der VA möge beschließen:

Auf Grundlage des beigefügten Ausschnittes des rechtsgültigen B-Planes Nr. 94 "Brauerviesen" ist die erste Änderung des vorgenannten

B-Planes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH vorgestellte Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt und gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

9. Bebauungsplan Nr. 122 "Am Freibad Süd" – Anerkennung des Planvorentwurfes **SV-Nr. 11//1171**

Herr Winter vom Planungsbüro Thalen Consult stellt den Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 122 "Am Freibad Süd" vor.

Die Frage von RM Bödecker nach den Bauhofimmissionen wird nach Auskunft von BOAR Kramer im Laufe des Verfahrens geklärt.

Auf die Frage von RM Bödecker, wieso dieser Planentwurf weitestgehend nicht überbaubare Bereiche von 3 Metern und nicht wie in anderen Plänen von 5 Metern vorsieht, entgegnet BOAR Kramer, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass es bei der Festsetzung von 5 Metern nicht überbaubaren Bereichen gehäuft zu Anträgen auf Befreiung gekommen sei. Daher ist es sinnvoll, mit nicht überbaubaren Bereichen von 3 Metern zu arbeiten.

RM Thiesing weist auf die Fehler des Planentwurfes in der Sitzungsvorlage hin, die in der vorgestellten Version bereits korrigiert worden sind. RM Thiesing spricht sich für nicht überbaubare Grundstücksgrenzen von 3 Metern aus, um Anträge auf Befreiung weitestgehend zu vermeiden.

Die Frage von RM Schwitters, ob von der Hofstelle Grübnau noch Immissionen ausgehen, wird von BOAR Kramer verneint. Der Hof wird aufgegeben. Auf Anraten von RM Thiesing sollen die Dachformen überdacht werden. BOAR Kramer spricht sich für eine freie Gestaltung der Dachformen aus, sofern sie sich optisch in die Umgebung einfügen, da von Bauherren verschiedenste Dachformen nachgefragt werden.

Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 9 in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses erneut zu beraten. Vorerst soll ein aktueller Planentwurf in die Fraktionen gesandt werden.

10. Bebauungsplan Nr. 119 "Ortskern Ostiem" – Anerkennung des Planvorentwurfes **SV-Nr. 11//1176**

Der aktuelle Planvorentwurf wird in die Fraktionen gegeben und der Tagesordnungspunkt wird in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen erneut beraten.

11. Anerkennung der Abwägungsvorschläge zum B-Plan Nr. 121 "Waldstraße" **SV-Nr. 11//1127**

BOAR Kramer stellt den ursprünglichen Planvorentwurf zum B-Plan Nr.

121 "Waldstraße" vor.

Die Anerkennung der Abwägungsvorschläge wurde in der Planungsausschusssitzung am 05.06.2014 zurückgestellt, um die Angelegenheit erneut in den Fraktionen zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende spricht sich für einen nicht überbaubaren Bereich von 5 Metern im süd-westlichen Bereich des Plangebietes zur offenen Landschaft hin aus.

BOAR Kramer weist darauf hin, dass in diesem Fall die Frage der Kompensation und der Erschließung zu klären sei.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach weist darauf hin, dass der im östlich an das Plangebiet angrenzende Baumbestand bei jeweiligen privaten Erschließungen über die einzelnen Grundstücke leiden könnte.

Die SPD/FDP Gruppe stellt folgenden Antrag:
Im süd-westlichen Bereich des Plangebietes wird der nicht überbaubare Bereich zur offenen Landschaft hin auf 5 Meter festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage der Kompensation und der Erschließung mit den Anwohnern zu besprechen.

BOAR Kramer weist außerdem darauf hin, dass die Frage des Abwassers bei einem Bauteppich von ca. 50 Meter nicht unerheblich sei.

Es besteht Einvernehmen, dass die Grundstücke privat erschlossen werden sollen.

Dem Verwaltungsausschuss wird mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Der VA möge beschließen:

Im süd-westlichen Bereich des Plangebietes wird der nicht überbaubare Bereich zur offenen Landschaft hin auf 5 Meter festgesetzt.

Den Eigentümern des Grundstücks, Waldstraße 36a, Flur 9, Flurstück 92/1 wird die Möglichkeit der Hinterbebauung gegeben, ohne, dass es zu einer Sicht- bzw. Lichteinschränkung auf das vorhandene Wohngebäude kommt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage der Kompensation und der privaten Erschließung mit den Anwohnern zu besprechen.

12. **Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 121 "Waldstraße" SV-Nr. 11//1169**

RM Schwitters spricht sich für den Bürgermeisternamen Emil-Martsfeld-Straße aus. RM Bödecker schließt sich der Meinung an und ergänzt, im Bereich Brauerwiesen den Straßennamen Heinz-Sauermann-Straße zu verwenden.

BOAR Kramer entgegnet, dass die Straße im Bereich der Änderung des B-Planes Brauerwiesen bereits einen Namen habe und eine Umbenennung für Post- und Rettungsfahrzeuge stets schwierig sei. RM Thiesing spricht sich ebenso für den Straßennamen Emil-Martsfeld-Straße im Bereich des B-Planes Nr. 121 „Waldstraße“ aus.

Es ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 121 „Waldstraße“ wird in „Emil-Martsfeld-Straße“ benannt.

13. Anfragen und Anregungen:

- 13.1. Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass Anwohner der B 210 ihm gegenüber die hohe Geräuschkulisse, resultierend aus den geriffelten Fahrbahnmarkierungen, angeprangert haben. BOAR Kramer entgegnet, dass ihm das Problem bekannt sei, dieses auch bereits an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Aurich weitergeleitet wurde und von dort geprüft werde.

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung um 19:00 Uhr.